

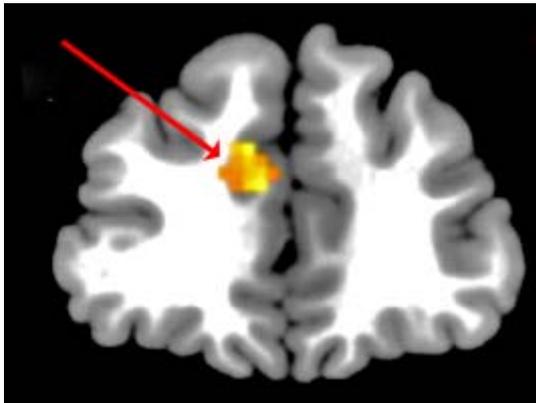
Neue Erkenntnisse zum Infraschall stellen Planvorgaben für Windenergie in Frage

- Informationen für Bürger, Bürgermeister und Gemeinderäte -

In der Planung für Windenergieanlagen (WEA) in unserer Region spielt der Abstand zu bewohnten Gebäuden eine entscheidende Rolle. Der Windenergie-Erlass BW sieht im Regelfall einen Mindestabstand von 700 m (bei Einzelwohnobjekten von 400 m) vor. Als sachliche Grundlage dient der Bericht der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW). Dort wird festgestellt, dass die Infraschall-Pegel schon nach wenigen hundert Metern Abstand deutlich unter der menschlichen Wahrnehmungsschwelle (lt. DIN 45680) liegen und in 700 m kein Infraschall aus einer laufenden Anlage messbar sei. Damit sei jede Gefährdung der Anwohner ausgeschlossen.

Zahlreiche Wissenschaftler und Ärzte haben die Messungen und Aussagen der LUBW als völlig unzureichend kritisiert: Die am Hören orientierte DIN 45680 erfasst nicht den gesundheitskritischen Infraschall im Bereich unter 8 Hz, ebenso wie auch die meisten Messungen der LUBW. Es erfolgten keine Messungen in Wohngebäuden, obwohl dort höhere Pegel als im Freien möglich sind (sog. "stehende Wellen"). Weitere Versäumnisse häufen sich.

Inzwischen haben deutsche Wissenschaftler die LUBW-Festlegungen vollends ad absurdum geführt: Ein Team der Charité Berlin, des Eppendorf-Klinikums Hamburg und der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt Braunschweig hat das Gehirn von 14 Versuchspersonen mit bildgebenden Verfahren (ähnlich dem MRT) untersucht (s. folgender Ausschnitt). Infraschall-Signale **unterhalb** der Hörschwelle aktivierten drei Gehirnbereiche, die von hörbarem Schall nicht angesprochen werden. Ein Bereich liegt nahe am Hörzentrum, die anderen dienen der



Konfliktbewältigung und autonomen Kontrolle (Blutdruck, Herzschlag etc.) sowie der Steuerung von Emotionen und Angstreaktionen. Damit sind nicht nur die medizinisch bekannten Stressreaktionen von Infraschall-Geschädigten erklärbar, sondern auch die Unabhängigkeit der Infraschall-Wirkung von einer am Hören orientierten Wahrnehmung.

Diese Daten müssen im Zusammenhang mit der Reichweite von Infraschall aus WEA gesehen werden: Mitarbeiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben z.B. Infraschall aus 1,5 MW und 5 MW-Anlagen noch

in mehr als 10 km sicher erfasst. In der aus planerischer Sicht besonders kritischen Entfernung von ca. 2 km traten Schallpegel von ca. 75 dB auf. Im hörbaren Bereich entspräche dies einem starken Verkehrslärm.

Die Festlegungen der LUBW zur Reichweite (700 m!) und Wirksamkeit von Infraschall sind angesichts der genannten Erkenntnisse nicht länger haltbar. Gleiches gilt für die davon abgeleiteten Abstände des Windenergie-Erlasses, der allerdings keine Gesetzeskraft besitzt.

Die Bürger dürfen von ihren gewählten politischen Vertretern erwarten, sie wirksam vor dem Gesundheitsrisiko des Infraschalls aus WEA zu schützen. Kompetente Ärzte fordern seit Jahren einen Mindestabstand zu Wohngebäuden in 10facher Anlagenhöhe. Angesichts der minimalen Windausbeute in unserer Region gibt es keinen vertretbaren Grund, den Schutz des Grundrechts auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit weiterhin zu umgehen.